

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG HR

Version 5.0 Druckdatum 16.11.2015

Überarbeitet am / gültig ab 21.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : BCG HR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: Reiniger

Firma : BaCoGa Technik GmbH

Alsfelder Warte 30 DE 36323 Grebenau +49 (0)6646-9605-0 +49 (0)6646-9605-55

Telefax : +49 (0)6646-9605-55 Email-Adresse : info@bacoga.com Verantwortliche/ausstellen : BaCoGa Technik GmbH

de Person

Telefon

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)30-30686790 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008				
Gefahrenklasse Gefahrenkategorie Zielorgane Gefahrenhinweis				
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1		H290	
Augenreizung	Kategorie 2		H319	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.



Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG		
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie R-Sätze		
Reizend (Xi)	R36	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

> H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ P280

Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Reaktion

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um

Materialschäden zu vermeiden.



Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• Zitronensäure, Monohydrat

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Phosphonate Konzentration : >= 5,00 % - < 15,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische : wässerige Zubereitung

Charakterisierung

Gefäl	hrliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstur (VERORDNUNG (EG Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie		Einstufung (67/548/EWG)
Zitronensäur	e, Monohydrat				
CAS-Nr. EG-Nr.	: 5949-29-1 : 201-069-1	>= 25 - < 50	Eye Irrit.2	H319	Reizend; Xi; R36
2-Phosphono	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure				
CAS-Nr. EG-Nr. Registrierun g	: 37971-36-1 : 253-733-5 : 01-2119436643-39-xxxx	>= 5 - < 7	Met. Corr.1 Eye Irrit.2	H290 H319	Reizend; Xi; R36

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife

und Wasser. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

aufsuchen.



Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die

stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Augenreizung

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das

Produkt selbst brennt nicht. Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

Ungeeignete Löschmittel

der Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

entstehen: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide, Unter

bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger

Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung Weitere Hinweise Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).lm Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

.



6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Für angemessene Lüftung sorgen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Für angemessene Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Möglichkeit zur Augenspülung am Arbeitsplatz.

Hygienemaßnahmen : Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von

Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren.

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

eise

Zusammenlagerungshinw : Zu vermeidende Stoffe: Alkalien

Lagerklasse (LGK) : 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

Spezifische Endanwendungen



Bestimmte Verwendung(en)

: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlener Filtertyp:

Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt,

ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht

vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft

werden.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes

(Mindestdurchbruchszeiten 10 min - 60 min) wird folgende

Handschuhkombination empfohlen:

Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke:

0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : hellbraun

Geruch : schwach

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 1,1 (; 20 °C)

Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : ca. -15 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,27 - 1,3 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar



Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion : Korrosiv auf Metalle

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotheme Reaktion mit starken Basen. Durch Reaktion mit

Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine innerhalb der vorgesehenen Nutzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Alkalien, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen

Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt

zu finden.



Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Ergebnis

erfüllt.

Augen

: Verursacht schwere Augenreizung. Ergebnis

Sensibilisierung

Ergebnis Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Mutagenität Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizitä:

Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.



Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

Inhaltsstoff: Zitronensäure, Monohydrat CAS-Nr. 5949-29-1

Akute Toxizität

Oral

LD50 Oral : 3000 mg/kg (Ratte)

LD50 Oral : 5400 mg/kg (Maus)

Inhaltsstoff: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr. 37971-36-1

Akute Toxizität

Oral

Keine Daten verfügbar

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

LD50 : > 4000 mg/kg (Ratte) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.3.)

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Zitronensäure, Monohydrat	CAS-Nr. 5949-29-1		
	Akute Toxizität			
	Fisch			
LC50	: 1516 - 1710 mg/l (Lepomis macrochirus	s; 96 h)		
Toxi	zität gegenüber Daphnien und anderen wirbellose	n Wassertieren		
EC100	: 120 mg/l (Daphnia magna; 72 h)			
LC50	: 160 mg/l (Krustentiere; 48 h)			
	Algen			
EC0	: 640 mg/l (Scenedesmus quadricauda (Grünalge); 168 h)		
	Bakterien			
EC50	: > 10000 mg/l (Pseudomonas putida)			
Inhaltsstoff:	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	CAS-Nr. 37971-36-1		
	Akute Toxizität			
	Fisch			
LC50	 > 1042 mg/l (Danio rerio (Zebrabärbling 39,66 %ige Lösung) (OECD Prüfrichtlin 	ı); 96 h; Testsubstanz: ie 203)		
Toxi	zität gegenüber Daphnien und anderen wirbellose	n Wassertieren		
EC50	 > 1071 mg/l (Daphnia magna (Großer V Testsubstanz: 39,66 %ige Lösung) (Imr Prüfrichtlinie 202) 			
Algen				
IC50	: > 140 mg/l (Scenedesmus subspicatus; %ige Lösung) (Endpunkt: Biomasse)	72 h; Testsubstanz: 39,66		
IC50	 > 1081 mg/l (Scenedesmus subspicatus 39,66 %ige Lösung) (Endpunkt: Wachs Prüfrichtlinie 201) 			



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Zitronensäure, Monohydrat	CAS-Nr. 5949-29-1
	Persistenz und Abbaubarkeit	
	D'alan'a da Abbanbada'i	

Biologische Abbaubarkeit

97 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B) Ergebnis

Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr. 37971-36-1 Persistenz und Abbaubarkeit **Persistenz** Ergebnis : Keine Daten verfügbar **Biologische Abbaubarkeit** Ergebnis

: 30 - 40 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 302A/ ISO 9887/ EEC

92/69/V, C.12)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Ergebnis : 0 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301E)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure	CAS-Nr. 37971-36-1	
Bioakkumulation			

Ergebnis : log Kow -1,36

Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

: Das Produkt ist wasserlöslich. Ergebnis

Inhaltsstoff: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr. 37971-36-1 Mobilität

: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Inhaltsstoff: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr. 37971-36-1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-

Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit

dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte

Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser

reinigen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure)

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

(2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid)



14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C9; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C9; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 8

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III RID : III IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein Umweltgefährdend gemäß RID : nein Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

WGK (DE) : schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS

vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

Inhaltsstoff:	Zitronensäure, Monohydrat	CAS-Nr. 5949-29-1
---------------	---------------------------	-------------------



EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) EG Nummer: , 201-069-1; Eingetragen

Inhaltsstoff: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure CAS-Nr. 37971-36-1

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325) EG Nummer: , 253-733-5; Eingetragen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R36 Reizt die Augen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen

nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt

der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen

Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch

besondere Anweisungen einholen.

|| Sektion wurde überarbeitet.



		TECHNIK GMBH
BCG HR		
R4732 / Version 5.0	16/16	DE